Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2886

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2605, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – werden der Titel 686 15 – Beitrag zum Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA) – von 3,5 Mio. DM um 5,15 Mio. DM auf 8,65 Mio. DM und der Titel 686 24 – Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA – von 6,8 Mio. DM um 5,15 Mio. DM auf 11,95 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 7. November 1995

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

1. Der Haushalt der UNRWA, die seit Jahrzehnten palästinensische Flüchtlinge im Westjordanland, dem Gazastreifen, Jordanien, Libanon und Syrien betreut, ist seit 1994 defizitär. Der deutsche Beitrag soll gegenüber dem Ist 1993 um 380 bzw. 474 TDM gekürzt werden. Dieses Vorgehen widerspricht der von allen Parteien des Deutschen Bundestages geforderten Unterstützung des israelisch-palästinensisch-arabischen Friedensprozesses.

   Die Anforderungen an die UNRWA sind durch den Friedensprozeß nicht geringer, sondern im Gegenteil sogar größer geworden. Besonders in den jetzt autonomen palästinensischen Gebieten im Westjordanland und im Gazastreifen stellt die UNRWA eine wichtige Entlastung bei dem mit vielfältigen Problemen belasteten Aufbau der Palestinian Authority (PA) dar. Der israelisch-palästinensische Friedensprozeß ist trotz aller

bereits erreichten Fortschritte nach wie vor durch vielfältige aktuelle und potentielle Schwierigkeiten belastet. Dazu gehört, daß sich die wirtschaftliche Situation vieler Palästinenser im Westjordanland und im Gazastreifen nicht verbessert, sondern oft sogar verschlechtert hat (hohe Arbeitslosigkeit). Die UNRWA ist nicht nur neben der Palestinian Authority der zweitgrößte Arbeitgeber in den palästinensischen Gebieten, sondern fördert seit Oktober 1993 in dem gesonderten Peace Implementation Programme (PIP) Projekte der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, die besonders der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den palästinensischen Gebieten dienen. Im Zuge des Friedensprozesses fungiert die UNRWA zudem in steigendem Maße als Anlaufstelle für Geberstaaten zur Abwicklung von Projekten. Dabei kommen die Infrastruktur und die lange Verwaltungserfahrung der UNRWA zum Zuge.

Die Frage der Zukunft der palästinensischen Flüchtlinge, die außerhalb des Westjordanlandes und des Gazastreifens leben, wird erst in den weiteren israelisch-palästinensischen Verhandlungen ab Mai 1996 zur Sprache kommen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen könnte sich die UNRWA mit der umfassenden Aufgabe der Rückführung palästinensischer Flüchtlinge in das Westjordanland und den Gazastreifen konfrontiert sehen.

Die genannten Gründe belegen die zentrale Rolle, die die UNRWA bei der Unterstützung des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses spielen kann. Wenn sich das UNRWA-Budget jedoch weiter defizitär entwickelt, besteht nicht nur die Gefahr, daß die UNRWA den Friedensprozeß nicht in dem möglichen Maß fördert, sondern sogar Teil der den Friedensprozeß behindernden Schwierigkeiten wird. Damit die Aussagen zur Unterstützung des israelisch-arabisch-palästinensischen Friedensprozesses nicht Lippenbekenntnisse bleiben, wird eine Verdoppelung der beiden Haushaltsansätze zur Unterstützung der UNRWA gefordert.

2. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Einnahmen im Einzelplan 32 Kapitel 32 08 Titel 111 02 – Einnahmen aus Gewährleistungen und aus Umschuldungen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333